

Bauantrag

Vorlage Nr.: **133b**

Verantwortlich:

OV Grötzingen

Beratungsfolge dieser Vorlage

Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Ortschaftsrat Grötzingen	27.01.2021	4	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

**Bauantrag: Erweiterung des Wohngebäudes
Unterer Lichtenbergweg 5, Flurstück 7844/3**

Für das Gebiet liegt kein Bebauungsplan vor, somit muss sich das Bauvorhaben nach den Bestimmungen des § 34 BauBG richten:

„Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.“

Die Erweiterung des Wohngebäudes fügt sich in allen Punkten ein.

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat stimmt dem Bauantrag zu.